



Ihr Weg durch den Wohngeldrechner NRW

Bitte halten Sie folgende Informationen bereit:

- **Einkommen**
 - Bitte beachten Sie, dass **Brutto-Jahresbeträge** abgefragt werden.
Zum **Einkommen** gehören
 - Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und geringfügiger Beschäftigung (Minijob),
 - Renten und Versorgungsbezüge,
 - Einnahmen aus Kapitalvermögen,
 - Gewinne aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit,
 - Leistungen der Agentur für Arbeit oder der Krankenkasse,
 - Unterhaltsleistungen und
 - sonstige Einnahmen (zum Beispiel Elterngeld oder Zuschläge für Feiertags- und Nachtarbeit).
- **Miete oder Belastung**
 - Höhe der **monatlichen Miete** und gegebenenfalls **darin enthaltener** Beträge für Heizung, Warmwasser, Haushaltsenergie (zum Beispiel Strom, Gas), Garagen- oder Stellplatzmiete
 - Zur **monatlichen Belastung** gehören im Wesentlichen Darlehensraten, Grundsteuer, Kosten einer Hausverwaltung, Instandhaltungs- und Betriebskosten, Erbbauzinsen, Kosten der gewerblichen Lieferung von Wärme und Warmwasser (z.B. Fernwärme) ohne Betriebskosten.
- **Wohnfläche**
 - Größe der gesamten Wohnung und gegebenenfalls davon beruflich genutzte oder untervermietete Flächen
- **Untervermietung**
 - Nur, wenn Sie Teile Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses untervermietet haben:



Start:

Rufen Sie den Wohngeldrechner NRW auf (<https://www.wohngeldrechner.nrw.de/wg/wgrbhtml/WGRBWLKM?BULA=NW>)

Nachdem Sie die einleitenden Informationen gelesen haben klicken Sie bitte unten auf der Seite „Weiter“.

Auf jeder Folgeseite haben Sie die Möglichkeit, über den Button „Hilfe“ oben auf der Seite und über die „?“-Buttons am Ende der Eingabezeilen Erläuterungen zu den abgefragten Angaben zu erhalten.

Durch Klicken auf „Weiter“ unten auf der Seite gelangen Sie auf die nächste Folgeseite.

Die mit einem roten „*“ gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Ohne Eintragung in den Pflichtfeldern gelangen Sie nicht auf die Folgeseite.

Seite „1. Allgemeine Angaben“

Tragen Sie bitte die dort abgefragten Angaben mit Hilfe der bereitgelegten Informationen ein.

- Wählen Sie Ihren Wohnort aus der Liste aus
- Machen Sie bitte Angaben, ob Sie als Mieterin oder Mieter bzw. als Eigentümerin oder Eigentümer handeln
- **Anzahl der Haushaltsmitglieder:** Zu den Hausmitgliedern zählen die antragstellende Person und alle Personen, mit denen sie im Haushalt gemeinsam wohnt und der Wohnraum den Lebensmittelpunkt darstellt. Hierzu zählen
 - der Ehegatte eines Haushaltsmitgliedes,
 - die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner (nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz) eines Haushaltsmitgliedes,
 - Personen, die mit einem Haushaltsmitglied in einer Verantwortungs- und Einkommensgemeinschaft leben,
 - Eltern und Kinder (auch Adoptiv- und Stiefkinder) eines Haushaltsmitgliedes,
 - Geschwister, Onkel, Tante, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwägerin und Schwager und Nichten und Neffen eines Haushaltsmitgliedes,
 - Pflegekinder und Pflegeeltern eines Haushaltsmitgliedes.
- **Zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder** sind solche, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind.



Vom Wohngeld ausgeschlossen sind insbesondere Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen, in denen die Kosten der Unterkunft bzw. die Wohnkosten bereits enthalten sind. Denn durch einen zusätzlichen Wohngeldbezug würden die Wohnkosten für diese Personen doppelt bezuschusst.

Seite „2. Miete (Monatsbeträge)“

Sind sie **Mieterin oder Mieter**, dann tragen Sie bitte

- im Feld 2.1 die Höhe der Miete inklusive eventuell darin enthaltener Heiz- und/oder Warmwasserkosten, Kosten der Haushaltsenergie und Garagen- oder Stellplatzkosten ein, die Sie **monatlich** zahlen.
- in den Feldern 2.2 bis 2.6 sind die eventuell in der Miete enthaltenen Kosten als Monatsbeträge einzutragen.

Sind Sie **Eigentümerin oder Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum** und wollen Wohngeld in Form des **Lastenzuschusses** beantragen, geben Sie in Feld 2.1 Ihre **monatliche** Belastung ein. Belastungen, die auf untervermietete oder gewerblich genutzte Flächen entfallen, sind vorher herauszurechnen.

Seite „3. Untervermietung (Monatsbeträge)“

Haben Sie Teile Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses untervermietet, tragen Sie die abgefragten Angaben bitte als **Monatsbeträge** ein.

Seite „4. Einkommen“

Beachten Sie bitte, dass auf der Seite „**Einkommen**“ die **Brutto-Jahresbeträge** einzutragen sind.

- Für jede Person mit Einkommen ist **eine eigene Seite „Einkommen“** auszufüllen.
- Bitte tragen Sie in den Feldern 4.1. bis 4.20 das Einkommen, weitere Einkünfte und Werbungskosten ein.
- Bitte machen Sie in den Feldern 4.21 bis 4.30 die für Sie zutreffenden Angaben. Diese Angaben bewirken Abzüge von Ihrem Einkommen.



Haben Sie die Seite „Einkommen“ für die erste Person ausgefüllt, können Sie über den Button „**Weitere Person mit Einkommen**“ eine neue Seite „Einkommen“ für die nächste Person aufrufen.

Über den Button „**Berechnung starten**“ starten Sie die unverbindliche Berechnung Ihres Wohngeldanspruchs.

Seite „5. Ergebnis“

Auf der Ergebnisseite wird Ihnen oben Ihr unverbindlich errechneter Wohngeldanspruch ausgewiesen.

Über die „**Druckansicht**“ können Sie sich das Ergebnis ausdrucken lassen.

Über den Button „**Wohngeld beantragen**“ können Sie die Online-Beantragung des Wohngeldes starten.